



Jahresbericht 2013

der

Patengemeinschaft für hungernde Kinder e. V.

Anlg.: Jahresrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 mit

- Vermögensaufstellung auf den 31. Dezember 2013
- Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013

1. Satzung und Vereinszweck

Die Patengemeinschaft für hungernde Kinder wurde durch Satzung am 12. März 1969 von Herrn Adolf Klein aus Sahms (Herzogtum Lauenburg) gegründet. Die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Schwarzenbek erfolgte am 03. Juni 1969 unter der Nr. –VR 212-. Am 11. Juli 2007 erfolgte die Übergabe an das Amtsgericht Lübeck. Dort ist der Verein seither unter der Nr. –VR 212 SB- registriert.

Maßgeblich ist die eingetragene Satzung in der auf der Mitgliederversammlung vom 26. Juni 2010 beschlossenen Fassung. (veröffentlicht www.patengemeinschaft.de)

Sitz des Vereins ist Sahms.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 der Vereinssatzung bestimmt die Aufgaben des Vereins.

Der Verein hat den unmittelbaren und ausschließlichen Zweck, notleidenden Menschen der Erde -vornehmlich mittellosen Kindern in Indien- in christlicher Liebe und Diakonie zu dienen.

Dies geschieht insbesondere durch

- Übernahme von Patenschaften für namentlich genannte Kinder
- Übernahme von Patenschaften für namentlich genannte Familien, in denen Eltern oder Elternteile durch Armut, Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit nicht in der Lage sind, für sich und ihre Kinder zu sorgen.
- Spenden für besondere durch den Vorstand zu beschließende Einzelhilfen.

Mitglied des Vereins kann jeder werden, der sich zu dessen Grundlage und Aufgaben bekennt und bereit ist, ihn zu unterstützen. Durch die Mitgliedschaft besteht keine Verpflichtung zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen.

Der Verein ist selbständig, mit keiner anderen Organisation verbunden, kooperiert nicht mit anderen Organisationen und beauftragt keine gewerblichen Dienstleister.

2. Organe

Die Organe des Vereins sind gem. §8 der Satzung

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorstand,
- der geschäftsführende Vorstand sowie
- der Rechnungsprüfungsausschuss.

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2013 folgende Mitglieder an:

(veröffentlicht www.patengemeinschaft.de)

Geschäftsführender Vorstand:

Herbert Weihmann	(1. Vorsitzender)
Werner Büttner	(2. Vorsitzender)
Britta Pehmöller	(3. Vorsitzende)
Pastor Jürgen Schacht	(Schriftführer)
Bruno Hermsdorf	(1. Schatzmeister)

Weitere Mitglieder:

Sigrid Wöhl	(2. Schatzmeisterin)
Photinie Garufalidou	(Beisitzerin)
Rüdiger Jester	(Beisitzer)
Sigrun Wulff	(Beisitzerin)
Andrea Zeh	(Beisitzerin)
Dr. Jürgen Zippel	(Beisitzer)

Den Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden der 1., 2. und der 3. Vorsitzende. Zwei von Ihnen sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

Der Vorstand wird auf die Dauer von 6 Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Den Vorstandsmitgliedern wurde auf der Mitgliederversammlung am 28. Juni 2014 für das Rechnungsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Im Geschäftsjahr 2013 hatte der Verein 60 stimmberechtigte Mitglieder.

3. Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt in selbstloser Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 der Abgabenverordnung. Die Freistellung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer wurde am 29. Dezember 2011 für die Kalenderjahre 2008 bis 2010 vom Finanzamt Lübeck erteilt.

4. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich. Es werden keine Vergütungen oder Aufwandsentschädigungen gezahlt. Die Buchführung und die Bankkonten werden von den Schatzmeistern verwaltet. Die Rechnungslegung des Vereins wird intern durch den vom Vorstand unabhängigen Rechnungsprüfungsausschuss und extern durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft.

Die am 06. Juni 2014 erfolgte Wirtschaftsprüfung durch die Gesellschaft Baker Tilly Roelfs ergab das Endergebnis:

„Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und der Auslegung durch die IDW RS HFA 14. Die Prüfung der Erhaltung des Vereinsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge des Vereins hat keine Einwendungen ergeben.“

In Indien unterhält der Verein ein Büro, von dem aus die Zusammenarbeit mit den Kinderheimen, die Betreuung der Familien sowie die Begleitung und Durchführung der Projekte von 5 (4) indischen Mitarbeitern wahrgenommen wird. Das Büro gliedert sich in zwei Vereine indischen Rechts, die der staatlichen Kontrolle sowie der örtlichen Überwachung unterliegen. Die indischen Vereine werden nach indischem Recht durch

unabhängige Wirtschaftsprüfungen geprüft. Die Prüfungen haben die zweckmäßige Verwendung der aus Deutschland eingehenden Spenden zum Inhalt. Entsprechende Jahresberichte der indischen Wirtschaftsprüfer liegen dem Verein vor. Das indische Geschäftsjahr gilt anders als das deutsche von April – März. Bei der Prüfung der beiden Vereine ergaben sich nach dem maßgeblichen indischen Recht keine Beanstandungen.

Der Verein überzeugt sich darüber hinaus durch jährliche mehrwöchige Reisen im Auftrag des Vorstands über die weisungsgemäß geleistete Arbeit in Indien und überprüft die indische Rechnungslegung zusammen mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der 1. Vorsitzende war zuletzt, wie auch im Vorjahr im Januar/ Februar 2014 zur Überprüfung der Ergebnisse des Rechnungsjahres 2013 in Indien.

5. Spenden und unterstützte Projekte

Die Einnahmen des Vereins bestehen fast ausschließlich aus

- Patenbeiträgen für Kinder- und Familienpatenschaften und für Ausbildung von Patenkindern,
- zweckgebundenen Projektspenden für ständige Projekte (Orthopädieklinik, Straßenkinderprojekt, „Arche NoA“-Projekt für die Ausbildung junger Frauen) sowie vom Verein fall- und bedarfsweise initiierte Projekte (Heimbau, Brunnenbohrungen, Renovierungen und Erweiterungen, Hilfen bei Hausbauten, Familienhilfen durch Übergabe von Kühen und Ziegen u.a.m.) sowie für Ausbildungsunterstützung, Krankenhilfe, Verwaltung und Mitarbeiterunterstützung (Lebenshilfe)
- Spenden zur freien Verfügung,
- Sondergaben für Kinder und Familien sowie
- Zinserträgen und Einnahmen, die keine Spenden sind (Erbschaften).

Der Verein setzt fast keine Mittel zur Werbung ein, sondern wirbt über seine web-site, über Flyer, vorrangig durch persönliche Kontakte und Ansprachen sowie durch Paten und Sponsoren angeregte Veranstaltungen, wie Vorträge Basare, o.ä.

Die wesentlichen Ausgaben betreffen in 2013 die folgenden Leistungen:

(Einzelpositionen siehe Ergebnisrechnung)

- Überweisung von Patenbeiträgen für die Kinder in Heimen und Kinder in Ausbildung. Die Beträge werden per Auslandsüberweisung an das indische Büro transferiert und von dort an die Heime weitergeleitet. Die Heime bestätigen die Zahlungen.
272,3 TEUR (267,0 TEUR)
- Überweisungen von Patenbeiträgen für die Patenfamilien an das Büro. Die Beiträge werden durch die Mitarbeiter an die Konten der Familien weitergeleitet.
120,1 TEUR (125,3 TEUR)
- Überweisung von Geldern für die ständigen vereinseigenen Projekte
Orthopädieklinik Mylaudy,
Straßenkinder Sivakasi und
Ausbildungszentrum für junge Frauen „Arche Nora“ sowie

- von Geldern für aktuelle und notwendige Projekte. Die Projekte werden vom Verein bestimmt. In Indien werden Projektkonten angelegt. Das indische Büro legt die Abrechnungen der Wirtschaftsprüfung vor. Der Verein behält sich Spontananforderungen von Einzelnachweisen vor. Die wesentlichen Projekte waren:

Kauf und Ausbau einer Immobilie für das Straßenkinderprojekt,
 Baubeginn eines neuen Heimes in Elathur mit Grundstückszukauf
 Gesetzlich vorgeschriebener Austausch und Neukauf der Vereins-Pkw
 Ausbau von Heimen mit Leichtdächern, Sicherungsgittern, Insektengittern,
 Vergabe von Kühen/Ziegen als Familienhilfen

282,9 TEUR (169,2 TEUR)

- Verwaltungskosten

26,2 TEUR = 3,5% (21,0 TEUR 0 3,5%)

6. Zukunftsplanungen

Mit dem Heimneubau des künftigen Heims 41 im Herbst 2014 werden die Neubauten, die Renovierungen und Einrüstungen der Heime mit Solaranlagen, Leichtbaudächern und Sicherungsmaßnahmen zunächst abgeschlossen sein. Gleichwohl gilt es diesen erreichten Stand weiter auszubauen. Dazu gehören auch Kosten für die Verbesserung der Qualifizierung des Heimpersonals.

Neuere indische Gesetzgebung wird dazu führen, dass kostenintensive Anforderungen und Auflagen gestellt werden, die im Rahmen verfügbarer Mittel erfüllt werden müssen, oder tiefgreifende organisatorische Maßnahmen erfordern.

Ab 2015 zeichnen sich keine größeren Projekte ab. Der Verein plant im Rahmen seiner verfügbaren Mittel vorrangig Gelder für Erhaltung, Erneuerung und Ausbau der Heime, die vermehrte Installation von Spiel- und Sportgeräten, die Anschaffung von Lehr- und Lernhilfen (PC mit Internetanschluss, Fernsehgeräte, Bücher und DVD) sowie für Mobiliar für die Kinder in den Heimen.

Wir danken allen, die dazu beigetragen haben. Wir danken für das Vertrauen in unsere Arbeit und wünschen uns, dass wir mit Ihrer Hilfe vielen weiteren jungen Menschen in Indien mit Schulbesuch und Ausbildung die Chance auf eine selbstbestimmte Zukunft eröffnen können.

Für den Vorstand



Herbert Weihmann (1.Vorsitzender)